

24.02.00**Antrag****des Landes Niedersachsen****Entwurf eines Gesetzes über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro**

Punkt 15 der 748. Sitzung des Bundesrates am 25. Februar 2000

Der Bundesrat möge an Stelle der Ziffer 50 der Empfehlungsdrucksache 25/1/00 beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob eine Umsetzung der Richtlinie 1999/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juni 1999 zur Änderung der Richtlinie 85/374/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte durch Anwendung des Rechtsgedankens des unabwendbaren Ereignisses – analog § 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) – möglich ist.

Gegen Artikel 6 Abs. 4 des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der o. g. Richtlinien bestehen insofern Bedenken.

Die Bundesregierung wird im Übrigen dringend gebeten, sich auf EU-Ebene für eine entsprechende Fortschreibung der Richtlinie 85/374/EWG einzusetzen.

Zwar sind im Hinblick auf das Ziel des Verbraucherschutzes und des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes landwirtschaftliche Erzeugnisse grundsätzlich in die Produkthaftung einzubeziehen, jedoch kann der Grundsatz der verschuldensunabhängigen Haftung nicht uneingeschränkt gelten. Im Gegensatz zu Produkten anderer Wirtschaftssektoren können Ursache für die Fehlerhaftigkeit von landwirtschaftlichen Grundprodukten Faktoren sein, die vom Produzenten bzw. Hersteller nicht beeinflussbar sind. Das gilt z. B. für luft- und wassergetragene Emissionen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, die zur Veränderung der natürlichen Produktionsgrundlagen führen und zu Beginn des Produktionsprozesses nicht vorhersehbar sind.

Insoweit erscheint die Streichung von § 2 Satz 2 Produkthaftungsgesetz vom 15. Dezember 1989 nicht sachgerecht. Im Übrigen verweist der Bundesrat in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluss zum Grünbuch der Kommission "Die zivilrechtliche Haftung für fehlerhafte Produkte" (BR-Drs. 505/99).

Ausgeliefert am 24. FEB. 2000